Ingenieurbüro BAUWAS GmbH
Am Krugberg 3
19065 Raben Steinfeld
Tel.: 03860 / 5601-0

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Aufgabenstellung 3
1.1 Vorhaben 3
1.2 Träger der Maßnahme 3
1.3 Leistungsumfang 3
1.4 Einbindung in andere Planungen 3
1.5 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange 3
1.6 Auszuführende Vorarbeiten 3
1.7 Rechtsfragen 4
1.7.1 Satzungsrecht 4
1.7.2 Eigentumsrecht 4
1.7.3 Straßenbaulastträger 4
1.8 Bestandspläne 4
1.9 Angaben zu Nebenangebote / Änderungsvorschläge 4
2. Örtliche Verhältnisse 4
2.1 Lage / Beschreibung des Planungsbereiches / Bebauung 4
2.2 Beschreibung des Einzugsgebietes 4
2.3 Entwässerungsverfahren und –system 5
2.4 Bestehende Entwässerungsanlagen 5
2.5 Hydraulische Grundlagen 5
2.6 Untergrundverhältnisse, Baugrund 5
2.7 Oberflächenwasser 5
2.8 Anlagen im Baubereich 5
2.9 Öffentlicher Verkehr im Baustellenbereich 6
3. Geplante Maßnahme 6
3.1 Material 6
3.1.1 Für den Umbau des Sammelraums 6
3.1.2 Angleichung und Anpassung des Anlagen- und Leistungsbestandes 7
3.1.3 Einbau eines Druckmessgebers zur Niveaumessung und Steuerung 7
3.1.4 Ausbesserungen / Abdichtungen an Innen- und Außenwand des PW-Gebäudes 7
3.1.5 Interimslösung 8
3.2 Bauablauf 8
Wesentliche Leistungen: 8
4. Bautechnische Hinweise 9
4.1 Anforderungen an den Baubetrieb 9
4.2 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlage 9
4.3 5.2 Vom AN zur beschaffende/ zu erstellende Ausführungsunterlagen 10
4.4 Prüfungen 10

Ingenieurbüro BAUWAS GmbH
Am Krugberg 3
19065 Raben Steinfeld
Tel.: 03860 / 5601-0

4.5 Auftraggeberaufgaben nach BaustellV 12

4.6 Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

4.7 Beweissicherung 13

4.8 Flächenbefestigungen 13

4.9 Verkehrsregelung während der Baumaßnahme 13

4.10 Flächen für die Baustelleneinrichtung und für Zwischenlager 14

4.11 Baustellensicherung 14

4.12 Baumschutz / Trassenbewuchs 14

4.13 Bauzeit 14

Ingenieurbüro BAUWAS GmbH
Am Krugberg 3
19065 Raben Steinfeld
Tel.: 03860 / 5601-0

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

1.1 Vorhaben

Umbau des Sammelraumes am Pumpwerk
Wittenburger Straße in Schwerin

1.2 Träger der Maßnahme

Auftraggeber: Schweriner Abwasserentsorgung (SAE)
- Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin -
Eckdrift 43-45
19061 Schwerin

1.3 Leistungsumfang

Für den Umbau des Sammelraums
- Abbruch der bestehenden Mauerwerkskrone
- Abbruch aller innen liegenden Einbauteile und Anlagen
- Herstellung eines Ringankers für den Sammelraum
- Lieferung und Einbau einer Abdeckung (Stahlbetonplatten)
- Einbau von Gefällebeton
- Auskleidung / Beschichtung des Sammelraums
- Einbau von Leerrohren (Verbindung Sammelraum – Pumpwerksinnenraum)

Für die Angleichung/Anpassung des Anlagen- und Leistungsbestandes
- Auswechslung der vorhandenen Saugrohre, dafür:
- Demontage und Montage der bestehenden Pumpen im Gebäude
- Anschluss des Sammelraums an die Entlüftungsanlage des Pumpwerks
- Herstellung einer neuen Entleerungsleitung (Druckrohrleitung – Sammelraum)
- Einbau eines Druckmessgebers zur Niveaumessung und Steuerung
- Ausbesserungen / Abdichtungen an Innen- und Außenwand des PW-Gebäudes

Für die Interimslösung
- Aufstellung einer Mobilpumpe (50 l/s / 26 m FH) mit Elektro-Antrieb
- Aufstellung einer Mobilpumpe (50 l/s / 26 m FH) mit Diesel-Antrieb
- 32 m Druckrohrleitung als Schlauchleitungen und Anschluss an die bestehende Druckrohrleitung

1.4 Einbindung in andere Planungen

entfällt

1.5 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Aufgrund der Eigentums- und Betriebsverhältnisse nicht erforderlich.

1.6 Auszuführende Vorarbeiten

Nach Inbetriebnahme der Interimsleitung (Mobil-Pumpwerk) werden durch den Auftraggeber das verbliebene Schmutzwasser im Sammelraum abgezogen und der Sammelraum gereinigt.
Weitere Reinigungs- und Abbruchleistungen im Sammelraum sind Bestandteil des Auftrags-Leistungsverzeichnisses.

1.7 Rechtsfragen

1.7.1 Satzungsrecht

Basis für die Planung und Betrieb des Abwassernetzes sind die „Satzung über die Entwässerung und Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwerin (Abwassersatzung)“ und der Gesamtentwässerungsplan (GEP) der Stadt Schwerin.

1.7.2 Eigentumsrecht

Die Anlagen befinden sich auf dem Grundstück der Landeshauptstadt Schwerin, Flur 61, Flurstück 40/1 und an der Straße vor dem Wittenburger Tor im Westen der Landeshauptstadt.

1.7.3 Straßenbaulastträger

Baulastträger der Straße mit der Zufahrt zum Grundstück ist die Landeshauptstadt Schwerin (über den Fachdienst Verkehrsmanagement).
Die umgebenden öffentlichen Grün- und Freiflächen befinden sich in der Trägerschaft der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen (SDS) der Landeshauptstadt Schwerin.

1.8 Bestandspläne

Für die erstellten Anlagen wird durch den Auftraggeber ein Bestandsplan erstellt. Zusätzlich vom AN Einmess-Skizzen zu erstellen. Die Einmessungen sind in Einmess-Skizzen 2-fach zu übergeben. Vorrangig sind diese orthogonal auf vorhandene Gebäude oder markante Bezugspunkte einzumessen.

1.9 Angaben zu Nebenangebote / Änderungsvorschläge

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

2. Örtliche Verhältnisse

2.1 Lage / Beschreibung des Planungsbereiches / Bebauung

Das Grundstück mit dem Pumpwerk befindet sich neben der Straße „Vor dem Wittenburger Tor“ zwischen der Sport- und Kongresshalle und dem Tiergesundheitszentrum.
Die Erreichbarkeit ist über die städtische / kommunale Straße gegeben.

2.2 Beschreibung des Einzugsgebietes

Das Gebiet erfasst den Ortsteil Neumühle, westliche Teile der Weststadt Schwerins sowie, über Druckrohrleitungen erfasst und zugeleitet, Teile des Schweriner Umlandes mit der Ortslage Wittenförden.
Das Pumpwerk ist somit ein Hauptpumpwerk und fördert das Abwasser mit folgenden Betriebsdaten:

- Die Pumpen 1 und 2 mit einer Förderleistung von jeweils 90 l/s werden einzeln als auch parallel betrieben. Sie fördern in Richtung des sogenannten Westringes (Abwasserableitung für den westlichen Teil der Landeshauptstadt zur Kläranlage in Schwerin-Süd).
- Die Pumpe Nummer 3 wird bei starken Regenereignissen und Abwasserzuflüssen einzeln oder parallel zu den anderen beiden Pumpen betrieben und fördert das

Abwasser zum Hauptpumpwerk Dr.-Hans-Wolf-Straße (Schweriner Altstadt).

2.3 Entwässerungsverfahren und –system

Das Pumpwerk ist wesentlicher Teil des Schmutzwassernetzes der Schweriner Abwasserentsorgung, in das bei Starkregenereignissen ein starker Fremdwasserzufluss angenommen werden muss.

2.4 Bestehende Entwässerungsanlagen

Die bestehenden Anlagen sind in den Planunterlagen angegeben:
Lageplan, M 1 : 250
Grundriss, Schnitte – Bestand, M 1 : 50

2.5 Hydraulische Grundlagen

Mit und während der geplanten Umbauarbeiten am Pumpwerk muss die schadlose Ableitung des Schmutzwassers sichergestellt werden.
Dafür werden die bestehenden Förderverhältnisse wie folgt beschreiben:

Fördermenge Pumpen 1 und 2 jeweils

⇨ 50 l/s Fördermenge bei 26 m Förderhöhe

Fördermenge Pumpe 3

⇨ 90 l/s Fördermenge bei 36 m Förderhöhe

Die geplante provisorische Ableitung erfasst bzw. ersetzt damit die Leistungen der Pumpen 1 und 2.

Die Funktionalität der Pumpe 3 wird für das Provisorium nicht abgedeckt.

2.6 Untergrundverhältnisse, Baugrund

Aussagen über den Baugrund liegen als Archivaufschlüsse vor.
Für die Planung und Baudurchführung werden tragfähige Böden und in Tiefen über 3 m Grundwasser angenommen und erwartet.

2.7 Oberflächenwasser

Während der gesamten Bauzeit ist die ordnungsgemäße Abführung des Oberflächenwassers sicherzustellen. Alle hierfür erforderlichen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, sie sind in die Einheitspreise der entsprechenden OZ einzurechnen.

2.8 Anlagen im Baubereich

Es befinden sich Ver- und Entsorgungsleitungen im Baubereich. Der AN hat sich selbst bei den Versorgungsträgern über die genaue Lage von Kabeln und Leitungen zu informieren. Für Beschädigungen von Versorgungsleitungen durch die Auswahl und Handhabung der Baugeräte haftet der AN.

Für alle anzutreffenden Leitungen und Kabel sind die Schutzanweisungen der Leitungsträger zu beachten und sind durch die Baumaßnahme freiliegende Leitungen fachgerecht zu sichern.

Die im Rahmen der Planung notwendigen Bestandspläne der Versorgungsträger

wurden im Zuge der Entwurfs- und Genehmigungsplanung eingeholt. Alle bekannten Kabel, Leitungen und sonstige Anlagen wurden in die Lagepläne übernommen. Für die richtige Darstellung und Verlauf der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Tiefenlagen der Versorgungsleitungen sind nicht genau bekannt. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht und mit einer Vielzahl weiterer Kabel und Leitungen gerechnet werden muss.
Vor Baubeginn sind die Erlaubnisscheine für Erdarbeiten einzuholen.
Zur Feststellung der genauen Lage und Tiefe der vorhandenen Anlagen sind Suchschachtungen erforderlich. Erdarbeiten im Bereich von Kabeln und Leitungen sind in Handschachtung auszuführen, sofern im Rahmen der Einweisung keine anderen Festlegungen getroffen werden.

2.9 Öffentlicher Verkehr im Baustellenbereich

Entfällt

3. Geplante Maßnahme

3.1 Material

3.1.1 Für den Umbau des Sammelraums

Abdeckung mit Stahlbetonfertigteilen (4-teilig) mit oberseitigem Gefälle und umlaufender Tropfnase
- Beton B35/45
- Expositionsklassen XC 4, XF 2, XD 3, XA 3, WA
- Bewehrung mit B500A
- Betondeckung = 5,5 cm (XD 2)
- Druckfeste Fugenfüllung zwischen den Fertigteilen mit Beton ≥ C35/45 und dauerelastische UV-beständige Versiegelung und Abdichtung

Wanderhöhung / Ringanker
- Beton B35/45
- Expositionsklassen XC 4, XF 4, XD 2, XA 3, WA
- Bewehrung mit B500A
- Betondeckung = 5,5 cm (XD 2)

Gefällebeton
- Ausformung des Gefälles zum Pumpensumpf, nach Angaben des AG.
- Beton C 35/40 X0 XF4 als Ausgleichsbeton herstellen,
- Gefälle nach Angaben des AG profilieren.

Auskleidung / Beschichtung des Sammelraums
- Reparaturmörtel zur Beseitigung von Ausbrüchen und Profilveränderungen
- Epoxidharz-Beschichtung der Oberflächen

Leerrohren (Verbindung Sammelraum – Pumpwerksinnenraum)
- GFK-Rohr der Qualität VO, Nenndruck PN 01, Nennsteifigkeit SN 10.000 N/m² mit FWCS-Kupplung
- Rohre nach DIN 19565 und 16869
- Steckmuffe als Rohrkupplung, bestehend aus einem GFK-Körper und einem fest

verankerten EPDM-Vollgummiprofil mit Dichtlippe.

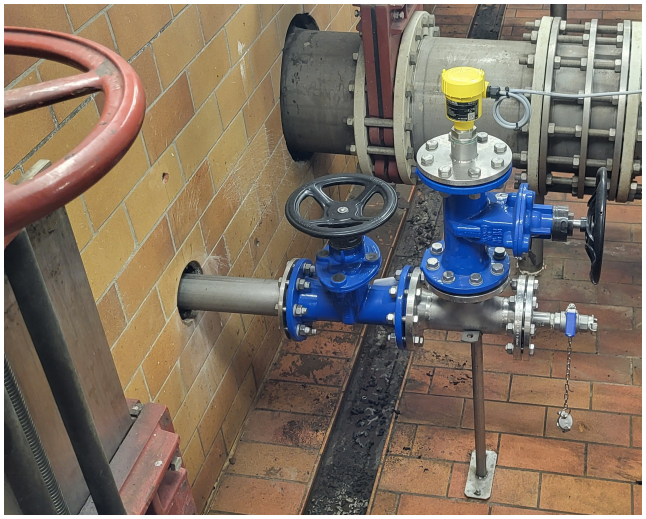
3.1.2 Angleichung und Anpassung des Anlagen- und Leistungsbestandes

- Saugleitung DN 250 (PN 10) aus Edelstahlrohr in V4 A (W.NR. 1.4571)
- Be- und Entlüftungsrohe für den Sammelraum aus Edelstahlrohr in V4 A (W.NR. 1.4571)
- Ringraumdichtung 2-fach innen und außen, bestehend aus:
 - Druckplatten: glasfaserverstärktes Polyamid,
 - Gummimaterial: weicherer EPDM-Kautschuk (EPDM 40° ± 5°Shore A),
 - Ausführung BS316: Schrauben aus Edelstahl A4-70
- Entleerungsleitung (Druckrohrleitung – Sammelraum) aus PE 100 Rohr, DIN 8074/75 da 180 x 10,7 mm, 6 m, SDR 17, schwarz

3.1.3 Einbau eines Druckmessgebers zur Niveaumessung und Steuerung

- Leitung DN 80 (PN 10) aus Edelstahlrohr in V4 A (W.NR. 1.4571)
- Ringraumdichtung 2-fach innen und außen, bestehend aus:
 - Druckplatten: glasfaserverstärktes Polyamid,
 - Gummimaterial: weicherer EPDM-Kautschuk (EPDM 40° ± 5°Shore A),
 - Ausführung BS316: Schrauben aus Edelstahl A4-70
- Keilovalschieber (KOS) für Abwasser nach DIN 3202

Einbauvorgabe der Leitungen und Armaturen:



Die Lieferung und der Einbau des Messgebers erfolgt durch den Auftraggeber.

3.1.4 Ausbesserungen / Abdichtungen an Innen- und Außenwand des PW-Gebäudes

- Rissüberbrückende, mineralische Dichtungsschlämme (MDS) gemäß den Prüfgrundsätzen (PG-MDS/FPD) und Anforderungen an kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen (PMBC) in Anlehnung an die DIN EN 15814.
- Abdichtung für die Wassereinwirkklassen
 - „Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser bei Bodenplatten und erdberührten Wänden" (W1-E) auf Mauerwerk,
 - "von außen drückendes Wasser" (W2-E) sowie

- "nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Deckenflächen" (W3-E)

3.1.5 Interimslösung

- Aufstellung einer Mobilpumpe (50 l/s / 26 m FH) mit Elektro-Antrieb
- Aufstellung einer Mobilpumpe (50 l/s / 26 m FH) mit Diesel-Antrieb
- 32 m Druckrohrleitung als Schlauchleitungen und Anschluss an die bestehende Druckrohrleitung (Anschlussstück vorhanden)

3.2 Bauablauf

Wesentliche Leistungen:

1 Vorbereitungen Abbruchmaßnahmen im Sammelraum
- Aufnehmen von Befestigungen
- Baugrube und Stellfläche vorbereiten und anlegen
- Stromanschluss für E-Pumpe herstellen
- Aufbau der Mobilpumpen
 - E-Pumpe aufbauen und anschließen
 - Diesel-Pumpe aufbauen und anschließen
 - Probebetrieb
- Klärung Material und Einbauteile (Nennweiten, Übergangsstücke, Verbindungsteile etc.)

2 Abbrucharbeiten am Sammelraum (1)
- Abbruch der innen liegenden Einbauteile oberhalb der Zwischendecke
- Abbruch Treppe
- Auslage Bodenbelag auf der vorhandenen Zwischendecke für Schalung und Betonage

3 Aufbau der Wanderhöhung (Stahlbetonringanker)
- Bewehrung, Einschalen Betonieren der Wanderhöhung
- Aufmaß und Fertigung der Fertigteile für die Abdeckung

2a Abbrucharbeiten am Sammelraum (2)
- Inbetriebnahme der Mobilpumpe(n)
- Außerbetriebnahme des Pumpwerks
- Abbruch Zwischendecke
- Abbruch der Trennwände
- Abbruch des bestehenden Gefälle- und Gerinnebetons
- Hochdruckspülen des Sammelraums und Abzug des Abwassers / Schlamms (Leistung des Auftraggebers)
- Reinigung der des Sammelraums
- Einrüsten für Arbeiten im Sammelraum

4 Verbau und Baugrube Pumpwerksgebäude / Sammelraum
- Suchschachtungen, Leitungserkundung
- Einbringen der Verbauträger
- Vorbereitungen zur Grundwasserhaltung, Grundwasserabsenkung
- Bodenaushub, sukzessive mit Verbauauskleidung und Saugrohranschluss

5 Demontage der Pumpen im Pumpwerksgebäude

Ingenieurbüro BAUWAS GmbH
Am Krugberg 3
19065 Raben Steinfeld
Tel.: 03860 / 5601-0

6 Einbau der Hüls- und Saugrohre, Ausstattung
- Wanddurchbrüche / Kernbohrungen für alle Anschlüsse
- Feststellen und Abstemmen schadhafter und loser Wandteile an Innen- und Außenwand des Pumpwerks
- Einbau und Abdichtung der Hülsrohre
- Einbau Gefällebeton im Sammelraum
- Erforderlichenfalls:
 - Reparatur und Ausbesserungen an der Außen- und Innenwand
 - Erneuerung der Wandfliesen im Bauwerk
- Einbau der neuen Saugrohre
- Einbau und Anschluss Be- und Entlüftungsrohre
- Einbau der Druckmesssonde / Niveaumessung
- Montage der Ausstattungselemente (Schieber Notablauf, Zuschnitt Zulaufstück)
- Einbindung Entleerungsleitung in den Sammelraum (Druckrohrleitung des Pumpwerks)

7 Abdichtung Außenwand des Pumpwerks

8 Baugrubenverfüllung, Wiederherstellen der Befestigungen

Parallel:

9 Montage der Pumpen im Gebäude

und:

10 Bauwerksauskleidung, Beschichtung des Sammelraumes
- Grund- und Feinreinigung der Flächen
- Beschichtung aufbringen

11 Liefern und Aufsetzen der Abdeckung (Fertigteile)

12 Wieder-Inbetriebnahme des Pumpwerks

Außerbetriebnahme und Rückbau der Mobilpumpe(n)

4. Bautechnische Hinweise

4.1 Anforderungen an den Baubetrieb

Der Baubetrieb bzw. der Nachauftragnehmer sollte neben einschlägigen Erfahrungsnachweisen des Anlagenbaus und der Ausrüstung von Abwassertechnischen Anlagen das Zeichen AK2 der RAL Gütegemeinschaft besitzen.

4.2 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlage

3 Lageplan

3.1 Lageplan 1: 250

4 Grundriss / Schnitte

4.1 Grundriss und Schnitte, Bestand 1: 50

4.2 Grundriss und Schnitte, Planung 1: 50

4.3 5.2 Vom AN zur beschaffende/ zu erstellende Ausführungsunterlagen

- Bauzeitenplan
- Anschlussantrag für Baustromversorgung

Nachweise sowie Schal- und Bewehrungspläne für die Fertigteile (Abdeckung)

Nach der Auftragserteilung hat der Auftragnehmer gemeinsam mit dem Auftraggeber einen verbindlichen Bauzeitenplan zu erarbeiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die beigefügten Anlagen:
- Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Verzeichnis der Nachunternehmer

vom Bieter vollständig auszufüllen sind.

Es wird empfohlen, die Baustelle und das Bauwerk vor Angebotsabgabe zu besichtigen (telefonische Anmeldung unter 0385 6334433 erforderlich)

4.4 Prüfungen

Für die erstellten Anlagen werden in Kooperation mit dem Auftraggeber und Betreiber folgende Prüfungen erfolgen:

- Dichtigkeit des Sammelraums

4.5 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

4.5.1 Allgemeines und Pflichten des AN

Der AN hat die Methoden und Verfahren der baubegleitenden Absteckung, der stichprobenartigen Eigenüberwachungsmessungen, der Kontrolle von einzelnen Bauzuständen, der Messungen zur Erfassung von Bewegungen und Deformationen und der fortlaufenden Bestandserfassung als Grundlage für den Bestandsplan in einem Messprogramm gemäß ZTV Verm-StB 01 darzulegen.

Die Vermessungsarbeiten sind mit fachlich Beteiligten abzustimmen. Es sind Auskünfte zu erteilen und Unterlagen bereitzustellen. Die Arbeitsstellen sind gemäß Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) zu sichern.

Bei Zerstörung bzw. notwendiger Umverlegung von amtlichen Vermessungspunkten (Lage- und Höhenfestpunkte) hat der AN alle daraus resultierenden Maßnahmen wie z. B. Vermarkung und Bestimmung von Neupunkten durch die zuständigen Landesämter eigenständig zu organisieren und zu bezahlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beschädigung oder Verlust von Anschlusspunkten diese nur durch ein zugelassenes Vermessungsbüro vermessen und wieder hergestellt werden können. Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer hat alle Vermessungsarbeiten durch vermessungstechnisch qualifizierte Fachkräfte unter der Leitung und Verantwortung eines Vermessungsingenieurs ausführen zu lassen.

Er verpflichtet sich, über alle Messungen entsprechende Messprotokolle zu führen und diese sowie alle erstellten vermessungstechnischen Unterlagen vollständig und systematisch geordnet dem Auftraggeber kostenlos zu übergeben.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die vom Auftragnehmer zu leistenden Vermessungsarbeiten auf Kosten des Auftragnehmers durch ein Vermessungsbüro seiner Wahl durchführen zu lassen, falls der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nach einmaliger Aufforderung innerhalb einer Frist von 7 Tagen nicht nachkommt.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, jederzeit mit eigenem Gerät und eigenem Personal Messungen zur Überprüfung auszuführen. Der Auftragnehmer hat alle vermessungstechnischen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, alle im Ermessen des Auftraggebers liegenden Kontrollen zu ermöglichen und die notwendigen Hilfsmaßnahmen dafür zu treffen. Um Erschütterungen der Messinstrumente zu vermeiden, müssen u.U. Baumaschinen kurzfristig stillgelegt werden. Der Auftragnehmer kann aus diesen und ähnlichen Aufwendungen und Behinderungen keine Ansprüche irgendwelcher Art stellen.

Der Auftragnehmer wird durch die Kontrollmessungen des Auftraggebers nicht von seiner Verantwortung für die Richtigkeit der Bauausführung sowie der vertraglichen Leistung, eigene Messungen für Abnahme und Abrechnung durchzuführen, entbunden.

Die Aufmaße sind durch AN und AG gemeinsam durchzuführen und zu protokollieren. Sie sind so darzustellen, dass sie den Zusammenhang zur Baumaßnahme durch Orts- und Stationsangaben eindeutig und sofort erkennen lassen. Zur Aufstellung der Schlussabrechnung müssen die gesamten Aufmaße in einen Aufmaß- und Abrechnungsplan eingetragen werden.

4.5.2 Übernehmen und Prüfen von Unterlagen des AG vor Baubeginn

Der AN erhält die Unterlagen des Festpunktfeldes sowie die Absteckungsunterlagen der Hauptachsen und der Baufeldgrenzen der baulichen Anlage. Im Einzelnen erhält der AN vor dem Baubeginn:

Unterlagen des Festpunktfeldes:

- die Einmessungen der Lagefestpunkte
- die Beschreibungen der Höhenfestpunkte
- die Koordinaten der Lagefestpunkte
- das Höhenverzeichnis der Höhenfestpunkte

Absteckungsunterlagen:

- Koordinaten der Achshauptpunkte des Bauwerkes, der Behelfsbrücke und der Schachtbaugruben
- Koordinaten der Fahrbahnränder der Straßenanschlussbereiche

Unterlagen der Baufeldgrenze:

- Absteckplan der Baufeldgrenzpunkte
- Koordinaten der einzelnen Baufeldgrenzpunkte im ASCII-Format

Nach Übergabe der vorgenannten Unterlagen sowie der vermarkten Punkte in der Örtlichkeit an den AN ist dieser verpflichtet, alles inhaltlich nachzuprüfen und mit den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten durch eigene Kontrollmessungen abzugleichen.

Die Übernahme ist per Protokoll zu dokumentieren.

Ab hier ist der AN für die Laufendhaltung, Sicherung, Wiederherstellung und Erneuerung des Festpunktfeldes, der Achshauptpunkte und der Baufeldgrenze allein verantwortlich. Der Zugang zum Festpunktfeld und die Sicht zwischen den Fest- und Achspunkten ist zu jeder Zeit zu gewährleisten, so dass die mit der Herstellung der baulichen Anlage in Verbindung stehenden Vermessungsarbeiten wirtschaftlich und zweckmäßig nach den Regeln der Technik ausgeführt werden können.

4.5.3 Schlussvermessung

Nach Bauausführung ist eine Schlussvermessung auszuführen.

4.6 Prüfungen und Nachweise

Es gilt ZTV-ING 1-1.

Die Eignungsprüfungen und Eigenüberwachungsprüfungen sind entsprechend den jeweiligen ZTV durchzuführen. Die Kosten hierfür werden nicht separat vergütet.

Alle vorgeschriebenen Eignungs-, Eigenüberwachungs- und Güteprüfungen sind in vollem Umfang durchzuführen. Eignungsprüfungen sind dem AG (bzw. der örtlichen Bauüberwachung) nicht später als eine Kalenderwoche vor Beginn des jeweiligen Einbaus/der jeweiligen Verwendung vorzulegen.

Bei Prüfungen mit negativem Ergebnis werden die Versuche nach ordnungsgemäßer Durchführung der Leistung wiederholt. Kommt der AN seiner Verpflichtung zur Durchführung der Prüfungen nicht oder nicht vollständig nach, ist der AG berechtigt, ein Labor seiner Wahl mit der Durchführung der Prüfungen auf Kosten des AN zu beauftragen.

Kontrollprüfungen werden vom AG gemäß dem Technischen Regelwerk veranlasst.

Dafür hat der AN möglicherweise auftretende Verzögerungen des Arbeitsablaufes entschädigungslos aufzufangen. Die Kosten einer Wiederholungsprüfung, die wegen Nichtbestehens einer Kontrollprüfung vom AG veranlasst wird, trägt der AN.

Nach Aufforderung des AG hat der AN Proben aller Art der zur Verwendung kommenden Stoffe zu Kontrollprüfungen bzw. Identitätsprüfungen zu entnehmen.

Der AN hat dazu eventuell erforderliche Hilfskräfte, Hilfsmittel für Probenahmen oder Durchführung der Prüfung vor Ort zu stellen.

4.7 Auftraggeberaufgaben nach BaustellV

- Dem AN werden in Umsetzung der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV; BGBl 1998, Teil I, S. 1283-1284) gemäß § 4 dieser Verordnung die Aufgaben nach Maßgabe der §§ 2 und 3 BaustellV übertragen.

4.7.1 Vorankündigung

Bei Baustellen gemäß § 2 Abs. 2 der Baustellenverordnung ist unmittelbar nach Auftragserteilung, spätestens jedoch zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle, eine

Vorankündigung gemäß Anhang I der Verfügung an die zuständige Behörde zu übermitteln.

Zuständige Behörde ist das Amt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit (Gewerbeaufsicht) in Schwerin, Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin.

Die Meldung ist zeitgleich nachrichtlich an den Auftraggeber, die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, zu übergeben.

Die Vorankündigung ist vom AN am Ort der Baustelle sichtbar auszuhängen.

Die Bauarbeiten dürfen erst nach dem Vollzug der Vorankündigung begonnen werden.

4.7.2 Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan)

Bei Baustellen nach § 2 Abs. 3 der Baustellenverordnung ist zusätzlich ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen. Der Plan ist auf der Baustelle gut sichtbar auszuhängen.

Der in der Planungsphase erstellte SiGe – Plan wird in der Bauphase vom SiGe-Koordinator des AG fortgeschrieben. Der AN hat seinen gewählten Bauablauf mit dem SiGe-Koordinator abzustimmen. Die Aufwendungen werden gesondert vergütet.

4.7.3 Unterlage nach § 3 Abs. 2 Nr. 3

Die Unterlage nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 für spätere Arbeiten liegt dem AG bereits vor.

4.7.4 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator wird vom AG gesondert beauftragt.

4.8 Beweissicherung

- entfällt –

4.9 Flächenbefestigungen

Die erforderlichen Aufbruchbreiten für den Kanalbau und die Kanalsanierungsarbeiten werden nach DIN EN 1610, DIN 4124 und nach der ZTV A-StB bestimmt und mengenmäßig erfasst.
Die Flächen im Baubereich sind mit Asphalt befestigt und entsprechend wieder herzustellen

4.10 Verkehrsregelung während der Baumaßnahme

Die bestehende Zufahrt zum Pumpwerksgelände ist über die Bauzeit freizuhalten. Es bedarf keiner gesonderten Regelung des öffentlichen Verkehrs vor oder am Grundstück.
Die Zufahrt zur Baustelle ist dafür im öffentlichen Bereich nach den Regeln der StVO zu sichern.

Ingenieurbüro BAUWAS GmbH
Am Krugberg 3
19065 Raben Steinfeld
Tel.: 03860 / 5601-0

4.11 Flächen für die Baustelleneinrichtung und für Zwischenlager

Flächen für die Baustelleneinrichtung und für Zwischenlager stehen im begrenzten Umfang auf dem Grundstück zur Verfügung und können vom Auftraggeber über dieses Maß hinaus nicht gesondert zur bereitgestellt werden.

4.12 Baustellensicherung

Der beauftragte Auftragnehmer stellt, soweit erforderlich, die Anträge für die Verkehrsraumsperrungen und die erforderlichen Beschilderungen. Die Baustellensicherung, wie z.B. Bauzäune und Grabenbrücken, obliegt dem Auftragnehmer.

4.13 Baumschutz / Trassenbewuchs

Im Baubereich, insbesondere in den Trassen der erforderlichen Baustraßen und Einrichtungsflächen, bestehen einige Bäume und starker Unterbewuchs aus Buschwerk.
Bäume außerhalb des direkten Baubereiches sind zu erhalten und zu schützen. Hier sind die Baumaßnahmen hinsichtlich des Baumbestandes unter Einhaltung der „Richtlinie für die Anlage von Straßen“ RAS-LP 4 durchzuführen.

4.14 Bauzeit

Die Leistungen sollen, einschließlich der Vorbereitungen, Materialbestellungen und Anschlussklärungen, in einem Zeitraum von 12 Wochen, einschließlich der Aushärtungszeiten der Betonelemente (28 Tage) und der Kunststoffbeschichtungen (7 Tage) erstellt werden.

aufgestellt:

Raben Steinfeld, den 19.10.2026

Ingenieurbüro BAUWAS GmbH